

Aktuelle Entwicklung zur Vorbereitung
der Flächennutzungsplanung für die Steuerung der
Windenergienutzung in Havixbeck

Das OVG-Urteil (Münster) zum FNP der
Stadt Büren zur Steuerung der Nutzung der
Windenergie

vom 01.07.2013 – 2 D 46/12.NE

Wesentliche Inhalte des Urteils:

- Grundsätzlich: Die gemeindliche Entscheidung muss nicht nur Auskunft darüber geben, von welchen Erwägungen die positive Standortzuweisung getragen wird, sondern auch deutlich machen, welche Gründe es rechtfertigen, den übrigen Planungsraum von Windenergieanlagen freizuhalten.
- Ermittlung von Eignungsgebieten (Konzentrationszonen)
 - a) „harte Tabukriterien“: Gebiete, die schlechthin rechtlich bzw. materiell nicht für die Windenergienutzung geeignet sind.
 - b) „weiche Tabukriterien“: Gebiete, die der Abwägung unterliegen und in denen Windenergienutzung aus planerischen Gründen ausgeschlossen werden soll.
Unterschied zwischen harten / weichen Tabukriterien muß deutlich werden!
 - c) Einzelbewertung der Potentiale und Prüfung, ob die Eignungsgebiete der Windenergie substantiell Raum im Gemeindegebiet bieten.

„harte Tabukriterien“

- Bereiche mit offensichtlich zu geringer Windhöffigkeit
- Besiedelte Splitterflächen im Außenbereich als solche
- Zusammenhängende Waldflächen
- Verkehrswege und andere Infrastrukturanlagen selbst
- Strikte militärische Schutzbereiche
- Naturschutzgebiete, Nationalparke und Nationale Naturmonumente
- Biosphärenreservate u. gesetzlich gesch. Biotope
- u. U. Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000 Gebiete

„weiche Tabukriterien“

Weiche Tabukriterien sind der Abwägung zuzuordnen
...Bereiche in denen nach dem Willen der Gemeinde
aus unterschiedlichen Gründen keine
Windenergieanlagen entstehen sollen

Beispielsweise...

- Immissionsschutzrechtliche Mindestabstände gehören demnach zu den weichen Kriterien
- Sicherheitsabstände etwa zu FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten – aus Vorsorgegründen (Pauschale Abstände nicht haltbar)

„... der Windenergie substantiell Raum geben“

- Ein allgemein verbindliches Modell für die Frage, anhand welcher Kriterien sich beantworten lässt, ob eine Konzentrationsflächenplanung nach §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Nutzung der Windenergie in substantieller Weise Raum schafft, gibt es nicht.

...Vielmehr ist diese Entscheidung den Tatsachengerichten nach den Umständen des Einzelfalls und örtlichen Gegebenheiten vorbehalten, die in eine Gesamtbetrachtung eingehen müssen.

Lt. Prof. Stür : „Verschiedene Herangehensweisen kommen dafür in Betracht: z.B. Betrachtung der Zahl und der Größe der Fläche, der Anzahl und der Energiemenge der Windkraftanlagen“

Es genügt nicht ein prozentuales Verhältnis zu bilden aus „Weißflächen“ zu ausgewiesenen Konzentrationsflächen. Es wird ein eigenes Abwägungskonzept erwartet, dass entsprechend breit aufgestellt ist.

...nächste Schritte

- Definition und Vorschläge für die harten und die weichen Tabukriterien – erster Vorschlag liegt vor.
- Rel. kurzfristig werden FNPs durch das Zielabweichungsverfahren bei der Bezirksregierung geschickt (in diesem Jahr noch)...
- Windenergieerlaß, Leitfäden werden überarbeitet
- Kommunikation mit der Bezirksregierung...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!